EINWOHNERGEMEINDE

SISSACH

Reglement über die Hundehaltung / Gebührentarif 2012

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Dezember 2011 erlässt aufgrund des Reglementes über die Hundehaltung folgende Gebühren für das **Jahr 2012**:

(§ 9 Gebühren)

[1] Jährlich wiederkehrende Gebühren:

a) für einen Hund pro Haushalt pro Jahr	Fr. 75.--
b) für jeden zusätzlichen Hund pro Haushalt und Jahr	Fr. 150.--
c) für gewerbsmässige Zucht nach § 8	
Grundgebühr:	Fr. 200.--
zuzüglich Gebühr pro Hund	Fr. 75.-- bzw. Fr. 150.--

[2] Einmalige Gebühren:

a) einmalige Einschreibegebühr inkl. Hundekennzeichen (nur Neuhalter)	Fr. 20.--
b) Nachlösen von Hundemarken	Fr. 20.--
c) Kanzleigebühren für sonstige Verrichtungen, Mahnungen, Einfordern der Impfausweise, Verzeigung u.ä.:	nach Auswand bis Fr. 100.--
d) Massnahmen, Zwangsvollzüge, Einfangen und Unterbringen entlaufener Hunde, Rückführung an Halter:	effekt. Kosten

[3] Neu in der Gemeinde gehaltene Hunde, für welche in anderen Kantonen oder Gemeinden bereits Gebühren bzw. Steuern bezahlt wurden, sind ordnungsgemäss anzumelden (§ 4 des kantonalen Gesetzes über das Halten von Hunden vom 22. Juni 1995). Gebühren nach Abs. 1 lit. a, b und c werden jedoch erst nach Ablauf der bezahlten Periode erhoben.

[4] Die Gebühren nach Abs. 1 lit. a, b und c werden pro Kalenderjahr erhoben, erstmalig ab Beginn der Gebührenpflicht bis Ende Jahr anteilsmässig. Bei Halterwechsel, Wegzug oder Tod des Tieres im 1. Halbjahr (Meldung innert 14 Tagen) wird die halbe Jahresgebühr zurückerstattet.

Gemäss § 8 Abs. 2 Gesetz über das Halten von Hunden (SGS 342) sind von den Gebühren befreit:

- Diensthunde der Armee
- Diensthunde der Polizei
- Diensthunde des Grenzwachtkorps
- Blindenführhunde
- der erste Hund auf landwirtschaftlich genutzten Nebenhöfen
- ausgebildete Rettungs- und Katastrophenhunde
- Hunde, die für Tierversuche gezüchtet oder gehalten werden
- geprüfte Schweisshunde, wenn sie zur Nachsuche eingesetzt werden

zusätzlich gemäss § 9 Abs. 5 Hundereglement

- ausgebildete Sozialhunde (mit Ausbildungs- und Einsatznachweis)

Für diese Hunde ist ein Kennzeichen zu lösen.